

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 02. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Gronau

- Sitzungstag** : 15. Juni 2016
- Sitzungsort** : in der Breitwiesenhalle Gronau (Kolleg)
- Sitzungsdauer** : Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 19:25 Uhr
- Unterbrechungen** : - keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Gronau waren durch Einladung vom 03.06.2016 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 09.06.2016 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Gronau war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 7).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Gronau enthalten die Seiten 6 bis 9 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Karl Peter Schäfer
Ortsvorsteher

Klaus Kunkler
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

5 Mitglieder

Cordes, Helmut
Junker, Oliver
Schäfer, Dominik
Schäfer, Karl Peter

- Ortsvorsteher -

SPD

1 Mitglied

Ahäuser, Jürgen

GRÜNE

2 Mitglieder

Dittmann, Christian
Pisonic, Melanie

FDP

1 Mitglied

Dauterich, Oliver

- stellv. Vors. -

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

von der Stadtverordnetenversammlung:

von der Verwaltung:

c) es fehlten: Dr. Schönborn, Andreas (CDU)

Presse: ./.

Zuhörer: 4

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des Magistrats

3. 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) 2016/116

Ende der Tagesordnung

Ortsvorsteher Schäfer (CDU) stellt fest:

Einladungen zur Sitzung erfolgten ordnungsgemäß

Der Ortsbeirat Gronau ist beschlussfähig

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a)

Die neue Geschäftsordnung der Ortsbeiräte wird durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit „Verlängerung Dortelweiler Straße“ sind nahezu abgeschlossen. Die noch fehlenden Details werden nachgeholt und mit den Anwohnern abgesprochen.

Auf Nachfrage von Frau OBM Frau Pisonic (GRÜNE) teilt der Ortsvorsteher mit, dass die Schulcontainer kommen, ein Termin jedoch noch nicht feststeht.

zu b)

- keine -

TOP 2. 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif)

Der Ortsbeirat Gronau empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif).“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FDP-Fraktion	5 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion	1 Stimme
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE	2 Stimmen

Dienststelle: 30 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter / in: Herr Feik

Bad Vilbel, 13.05.2016

Vorlage für:	
Magistrat	30.05.2016
Ortsbeirat Heilsberg	02.06.2016
Ortsbeirat Kernstadt	14.06.2016
Ausländerbeirat	15.06.2016
Ortsbeirat Dortelweil	15.06.2016
Ortsbeirat Gronau	15.06.2016
Ortsbeirat Massenheim	16.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff

10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif)

Sachverhalt / Begründung

Die Taxiunternehmer Taxi-Gaida und Taxi-Schumann haben aufgrund der gestiegenen Betriebskosten -insbesondere durch die Einführung des Mindestlohnes- die Erhöhung der Grundgebühr, des Kilometerpreises und des Wartezeitenpreises beantragt.

Es werden folgende Taxi-Tarife vorgeschlagen:

Grundgebühr:	Aktuell	2,20 €	Neu	2,80 €
Preis pro km	Aktuell	1,70 €	Neu	2,00 €
Wartezeit pro Stunde	Aktuell	28,00 €	Neu	30,00 €

Der Anlage ist eine Liste mit den Taxi-Tarifen von umliegenden Städten und Gemeinden beigelegt. Gem. § 14 des Personenbeförderungsgesetzes wurden die Industrie- und Handelskammer und die entsprechenden Fachverbände angehört. Es wurden keine Bedenken gegen die Erhöhung vorgetragen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif).

Beschlussgrundlage

X	Beschluss der / Stadtverordnetenversammlung vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)

10. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl 1. S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl 1. S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 17.02.2016 (BGBl 1. S. 203) in Verbindung mit dem § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I. S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am folgende 10. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 (1) der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 "Beförderungsentgelte" wird wie folgt geändert:

Gebührentatbestand	Euro
1. Der Grundpreis beträgt	2,80
2. Fahrpreis pro km (die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Teilstrecke 0,10 Euro)	2,00
3. Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten); die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Zeiteinheit 0,10 Euro. Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten.	30,00

Artikel 2

Diese Änderung tritt am in Kraft.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Bad Vilbel, den

DER MAGSTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:
(Dr. Thomas Stöhr)
Bürgermeister

Bekanntmachung im Bad Vilbeler Anzeiger vom

Taxitarife herausgesuchter Städte im Rhein-Main-Gebiet Stand März 2016

Stadt/Gemeinde	Grundgebühr	Km.Preis	Wartezeit pro Stunde	
	€	€	€	
	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	
Bad Homburg	2,80	1,80/1,90	30,00	aktuell
Bad Nauheim	2,10	2,10	25,00	seit 2012
Bad Vilbel	2,20	1,70	28,00	aktuell
Bad Vilbel	2,80	2,00	30,00	geplant
Büdingen	2,50	1,60	25,00	aktuell
Butzbach	2,50	1,90	25,00	aktuell
Eschborn +)	3,00	1,80/1,90	35,00	aktuell
Frankfurt/M.++)	3,50	2,00	33,00	aktuell
Friedberg	2,10	1,65	25,00	aktuell
Friedrichsdorf	2,50	1,60/1,70	26,00	aktuell
Hanau	3,00	1,80	30,00	aktuell
Hofheim/Ts	3,00	1,80/1,90	35,00	aktuell
Karben	2,80	2,00	30,00	geplant
Maintal	2,70	1,70	30,00	aktuell
Neu-Isenburg	2,50	1,60	27,00	aktuell
Nidda	2,05	1,20	19,00	aktuell
Niddatal	2,10	1,50	21,00	aktuell
Nidderau	2,80	1,90	33,00	aktuell
Oberursel	2,50	1,65/1,80	28,00	aktuell
Offenbach	4,00	1,75/1,85	28,00	aktuell
Rosbach v. d . Höhe	2,00	1,65	22,00	aktuell
Schöneck	2,80	1,90	33,00	aktuell
Wölfersheim	2,05	1,35	18,40	aktuell
+) im gesamten Main-Taunus-Kreis gelten bis auf Hofheim einheitliche Tarife				
++) 2.00€ bis 15 km, danach 1,75€				